



Ratsfraktion Piratenpartei  
Goethestraße 48  
38440 Wolfsburg  
Tel.: 05361 28-2776  
[ratsfraktion@piratenpartei-wolfsburg.de](mailto:ratsfraktion@piratenpartei-wolfsburg.de)

Piratenpartei Ratsfraktion, 38440 Wolfsburg

Wolfsburg, den 14.2.2013

Rat der Stadt Wolfsburg  
Herrn Oberbürgermeister  
Klaus Mohrs  
Rathaus  
38440 Wolfsburg

## **Ergänzungsantrag 2 zu Vorlage 0593/2013 - Videoüberwachung Nordkopf besser kennzeichnen**

Die Fraktion der Piratenpartei beantragt:

1. Eine eindeutige Kennzeichnung der Videoüberwachung des Nordkopfes muss sichergestellt werden. An jeden Masten, an dem eine Kamera befestigt ist, müssen Hinweisschilder so angebracht werden, dass sie aus allen Blickrichtungen gut zu erkennen sind.
2. Auf den Hinweisschildern ist zum einen das zurzeit genutzte Piktogramm zur Videoüberwachung anzubringen. Zusätzlich wird gemäß § 6b (2) Bundesdatenschutzgesetz ("Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen") an jeder Kamera auch ein Hinweis auf die WDZ GmbH als ausführende Stelle und die Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt als auswertende Institution der Videoüberwachung angebracht. Kontaktdaten sind anzugeben.

Begründung:

Die Videoüberwachung dient laut Angaben der Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt zum einen der besseren Aufklärung von Straftaten, zum anderen auch der Möglichkeit zu einem schnelleren Eingreifen beim Beobachten einer Straftat.

Gleichzeitig stellt die Videoüberwachung aber auch einen Eingriff in Bürgerrechte dar, insbesondere ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betroffen. Um die Bürger vor unerlaubter Überwachung im öffentlichen Raum zu schützen, wurde vom Gesetzgeber im Bundesdatenschutzgesetz festgelegt, dass jede Form der Überwachung des öffentlichen Raumes gekennzeichnet werden muss.

Zurzeit findet diese Kennzeichnung am Nordkopf nur unzureichend statt. Die Schilder, die auf die Tatsache der Videoüberwachung hinweisen, sind an den Einfallswegen zum Nordkopf angebracht. Steigt man zum Beispiel am ZOB aus einem Bus, befindet man sich im Blickfeld der Videoüberwachung. Ein Hinweisschild ist aus dieser Position allerdings nicht einzusehen. Deswegen ist eine deutlichere Kennzeichnung der Kameras durch ein verstärktes Anbringen von Schildern sicherzustellen.

Das Bundesdatenschutzgesetz sieht außerdem die Nennung einer für die Videoüberwachung verantwortlichen Stelle vor. Da die Schilder zurzeit keinen Hinweis auf die WDZ GmbH oder die Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt aufweisen, muss dies dringend angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Piroska Evenburg  
Fraktionsvorsitzende

Kerstin Müller  
Fraktionsgeschäftsführerin